



Sankt Augustin, 14.2.2024

Laufende Nummer: 4/2024

Achte Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung des Studierendenwerks Bonn - Anstalt des öffentlichen Rechts - vom 27.11.2023

Herausgegeben vom
Präsidenten der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Grantham-Allee 20, 53757 Sankt Augustin
Tel. +49 2241 865-601, Fax +49 2241 865-8601

Achte Ordnung
zur Änderung der Beitragsordnung des Studierendenwerks Bonn
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
vom 27.11.2023

Das Studierendenwerk Bonn - Anstalt des öffentlichen Rechts - hat aufgrund § 6 Abs. 1 Nr. 2 i. V. mit § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerkgesetz - StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.2014 (GV. NRW. 2014, S. 547) folgende Ordnung erlassen:

Die Beitragsordnung des Studierendenwerks Bonn - Anstalt des öffentlichen Rechts - vom 16. Dezember 2002, Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 10. Juli 2003, 33. Jahrgang Nr. 10 sowie Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg, laufende Nr. 4/2003 vom 06. Mai 2003, zuletzt geändert durch die Siebte Beitragsordnungsänderungsordnung vom 18.11.2019 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 29.05.2020, 50. Jahrgang Nr. 20 und Amtliche Bekanntmachung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 17.03.2020, Laufende Nummer 02/2020) wird wie folgt geändert:

Artikel I

In § 2 Absatz 1) werden die Wörter „ab dem Wintersemester 2020/21 auf einhundert Euro“ ersetzt durch **„ab dem Wintersemester 2024/25 auf einhundertundfünfzehn Euro“**.

Artikel II

1. Die Beitragserhöhung tritt mit Wirkung ab 01. Oktober 2024 in Kraft.
2. Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 27. November 2023.

Bonn, den 27.11.2023

gez. Prof. Dr. Klaus Sandmann
Vorsitzender des Verwaltungsrates

gez. Jürgen Huber
Geschäftsführer



Hinweis zur Amtlichen Bekanntmachung 4/2024

Sankt Augustin, den 11.02.2024

Die vorstehende Ordnung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gegen diese Ordnung der Hochschule gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW, des Ordnungsrechts oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.